

GROSSER RAT

GR.24.205

VORSTOSS

Postulat der Mitte-Fraktion (Sprecher Harry Lütolf, Wohlen) vom 2. Juli 2024 betreffend Bericht des Regierungsrats zum problematischen Temporärgeschäft im Gesundheitswesen

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf der Grundlage von Daten der Aargauer Spitäler nachfolgende Themenfelder und Sachverhalte bezüglich des *Temporärgeschäftes im Gesundheitswesen* zu überprüfen, abzuklären und in einem Bericht aufzuzeigen. Hierbei sollen die für den Bericht verwendeten Daten den Zustand nach der COVID-19-Pandemie abbilden, konkret ab dem Jahr 2021. Selbstredend sollen die Spitäler für die Datenlieferungen und ihr Mitwirken an der Erstellung des Berichtes durch den Kanton angemessen entschädigt werden.

Der geforderte Bericht soll folgendes aufzeigen bzw. dieser soll folgende Fragen beantworten:

- Welche Auswirkungen hatten die *Mehrkosten* für temporäres Personal auf den wirtschaftlichen Erfolg der Aargauer Spitäler in den Jahren 2021–2023?
- In welchem Ausmass sind die finanziellen Defizite der Aargauer Spitäler in den Jahren 2021–2023 durch diese *Mehrkosten* mitbedingt?
- In welchem Ausmass können die Aargauer Spitäler auf *temporäre* Mitarbeitende verzichten, ohne dass Infrastruktur (Betten, OP-Säle, Geburtssäle, radiologische Grossgeräte etc.) geschlossen und dadurch massive Ertragseinbussen in Kauf genommen werden müssen?
- Mit welcher Entwicklung der Kosten für den Einsatz von *Temporärkräften* muss im Kanton Aargau in den Jahren 2024–2026 gerechnet werden, wenn durch den Staat keine entgegenwirkenden regulierenden Massnahmen getroffen werden?
- Was bedeutet diese mutmassliche Entwicklung hinsichtlich der finanziellen Perspektiven für Aargauer Spitäler (mit privater oder öffentlicher Trägerschaft)?
- In welchem Ausmass untergraben die hohen Kosten für *temporäre* Mitarbeitende bei gegebenen Tarifen die in Art. 32 KVG (WZW-Kriterien) und § 1a SpiliV (kantonale Verordnung über die Spitalliste, SAR 331.215) formulierte politische Forderung nach Wirtschaftlichkeit?
- In welchem Ausmass führen die hohen Löhne von *temporären* Mitarbeitenden zu einem Anstieg der mit Prämiegelder vergüteten Fallkosten und damit zu einem generellen Anstieg der Gesundheitskosten?
- Ist der Einsatz von *temporären* Mitarbeitenden aufgrund des Fachkräftemangels aktuell derart unvermeidlich, dass mit Blick auf die Finanzen der Leistungserbringer und die Gesundheitskosten das Temporärgeschäft zumindest im OKP-Bereich (obligatorische Krankenpflegeversicherung) hinsichtlich der damit verbundenen Mehrkosten reguliert werden sollte?

- Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen auf kantonaler Ebene, bei den im Kanton Aargau tätigen Vermittlern von *temporären* Gesundheitsfachpersonen eine Transparenz bezüglich der Löhne des vermittelten Temporärpersonals und den dabei erwirtschafteten Renditen zu erzwingen?
- Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen auf kantonaler Ebene, die im Kanton Aargau tätigen Vermittler von *temporären* Gesundheitsfachpersonen im OKP-Bereich einer behördlichen Aufsicht und Regulation zu unterstellen und die Löhne und Vermittlungsgebühren für Einsätze im OKP-Bereich in der Höhe zu begrenzen?
- Ist der Regierungsrat bereit, mittels Gesetz und/oder Verordnung zumindest im Sozialversicherungsbereich des Gesundheitswesens eine geeignete Regulierung des *Temporärgeschäftes* zu realisieren?
- Welche Massnahmen haben die Nachbarkantone in dieser Sache ergriffen?

Begründung:

Die Vor- und Nachteile des Temporärgeschäftes im Gesundheitswesen werden schon seit einigen Jahren diskutiert und mitunter auch wissenschaftlich untersucht. Das Magazin "Doppelpunkt" publizierte bereits im Jahr 2021 einen Artikel mit dem Titel "Sind Personalvermittler die Krisengewinner?"¹ und beleuchtete darin das wachsende Temporärgeschäft im Kontext des sich zuspitzenden Fachkräftemangels im Gesundheitswesen und der Coronapandemie. Damals, im Jahr 2021, kam der Artikel zum Schluss, dass der Kostenunterschied zwischen temporären Angestellten und Festangestellten allgemein überschätzt und von den Spitälern als zu bedrohlich dargestellt wurde.

Der besagte Artikel zitierte für diese Schlussfolgerung eine Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) aus dem Jahr 2018, welche im Auftrag einer Temporäragentur für Anästhesisten erstellt wurde². Zwischen der Publikation dieser Studie und der heutigen Situation liegen somit gut sechs Jahre, in welchen sich die Situation massiv verschärft hat. Es drängt sich auf, die Aussagen von damals zu hinterfragen und die negativen Auswirkungen des Temporärgeschäftes mit aktuellen, post-pandemischen Daten zu beurteilen.

Aktuell ist der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen derart massiv, dass insbesondere Akutspitäler den Betrieb ihrer Infrastruktur ohne temporäre Mitarbeitende nicht aufrechterhalten können. Der Ertragsausfall, welcher durch das Schliessen von Betten, OP-Sälen oder radiologischen Grossgeräten (z. B. MRI) hingenommen werden müsste, übersteigt die Mehrkosten von temporären Mitarbeitenden bei weitem.

Aus politischer Sicht muss mit zunehmendem Fachkräftemangel auch die Frage diskutiert werden, ob ohne den Einsatz von Temporärkräften die Versorgungssicherheit beeinträchtigt oder gar in Frage gestellt wäre. Es besteht somit aus Sicht der Leistungserbringer (Vermeiden von Ertragsverlust) wie auch aus politischer Sicht (Versorgungssicherheit) eine weitgehende Abhängigkeit von den Vermittlungsagenturen für temporäres Gesundheitsfachpersonal. Diese Abhängigkeit wird von den Vermittlungsagenturen ausgenutzt, um immer höhere Löhne und weitere geldwerte Vorteile für das vermittelte Personal zu fordern.

Neben der Tatsache, dass diese unnatürlich hohen Personalkosten die Fallkosten und damit allgemein die Gesundheitskosten in die Höhe treiben, muss auch zur Kenntnis genommen werden, dass

¹ John Micelli, «Sind die Personalvermittler die Krisengewinner?», *Doppelpunkt – Das Magazin für ein besseres Lebensklima*, Die Medien AG – achtsame Publizistik SDFP (Hrsg.), Ausgabe vom 3. November 2021, im Internet nachzulesen unter: <https://doppelpunkt-magazin.ch/personal-vermittler/>

² Tim Brand/Florian Liberatore/Alain Meyer, «Temporärkräfte in der Pflege – flexibel und nur wenig teurer», *Competence* 10/2018, S. 28 f., im Internet nachzulesen unter: https://www.careanesth.com/site/assets/files/10194https://www.careanesth.com/site/assets/files/10194/1538489376-com_10-2018_temporaerkraefte_pflege.pdf

diese Kosten unter dem Strich mit Prämiegeldern und im stationären Bereich mit dem 55 %-Beitrag des Kantons an die Fallpauschale von der Allgemeinheit bezahlt werden.

Der Branche der Temporäragenturen ist es durch den massiven Fachkräftemangel gelungen, sich am eigentlich gut geschützten OKP-Prämientopf zu bedienen. Es findet schweizweit ein unkontrollierter "Abfluss" von Prämiegeldern in ein Geschäftsfeld statt, der nicht zum (staatlich regulierten und beaufsichtigten) Gesundheitswesen gehört. Derart hohe Löhne und Vermittlungsgebühren sind in den Tarifstrukturen der Gesundheitsversorger nicht vorgesehen.

Das aus der Not heraus an Temporäragenturen fließende Geld fehlt den Spitälern, um die Konditionen für Festanstellungen zu verbessern und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Zudem verschlechtern die unnatürlich hohen Personalkosten zwangsläufig die Wirtschaftlichkeit jedes Leistungserbringers. Dieser Umstand hat seit der Pandemie insbesondere für Spitäler mit privatrechtlicher Trägerschaft eine existenzbedrohende Dimension angenommen.

Wenn man den Blick auf die aktuellen politischen Dimensionen lenkt, dann fällt auf, dass man über eine Begrenzung der Medikamentenpreise diskutiert, im sozialversicherungsrechtlichen Bereich die Weitergabe von Rabatten an die Patienten fordert, Medizinprodukte strengsten Regulationen unterwirft, die Arztgehälter deckeln möchte und epische Diskussionen darüber führt, wie der Katalog kassenpflichtiger Leistungen verkleinert werden könnte. Warum sind die Löhne von temporär angestellten Gesundheitsfachpersonen kein Thema?

Im Temporärgeschäft, auf welches dieses Postulat abzielt, geht es um die Löhne der grössten Berufsgruppe im Gesundheitswesen. Pflegefachpersonen machen rund ein Drittel aller im Gesundheitswesen beschäftigten Gesundheitsfachpersonen aus. Warum zögert die Politik, im Sozialversicherungsbereich den Lohn von Gesundheitsfachpersonen in Relation zum Tarif zu begrenzen und Vermittlungsgebühren als "im KVG nicht vorgesehene Kosten" zu regulieren?

Es hat sich mit dem Temporärgeschäft ein Business entwickelt, das dem komplex regulierten System der Finanzflüsse im Gesundheitswesen unkontrolliert Gelder entzieht, indem es eine nationale Notlage ausnutzt. Diesem Geschäft muss ein Ende gesetzt werden!

Abschliessend noch folgende Klarstellungen: Ein blosser Verweis im zu erstellenden Bericht durch den Regierungsrat auf die nationalen und kantonalen Bemühungen, die Pflegeinitiative umzusetzen und durch eine Aufwertung des Berufsbildes dem Fachkräftemangel entgegenzutreten, wäre keine adäquate Antwort auf das Kernanliegen dieses Postulates. Weiter ist anzumerken, dass sich das durch den Nationalrat an den Bundesrat überwiesene Postulat 23.3292 "Wie wirken sich Temporärpflegefachkräfte auf Spitäler und Arbeitsplätze aus?" (Nationalrat Emmanuel Amoos, eingereicht am 16. März 2023, überwiesen am 29. September 2023) inhaltlich nicht mit dem vorliegenden Postulat deckt. Deshalb muss für die Umsetzung des vorliegenden Postulats die vom Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Postulat 23.3292 erwähnte Botschaft zu einem neuen Bundesgesetz (vgl. die derzeit laufende Vernehmlassung zu einem "Bundesgesetz über Arbeitsbedingungen in der Pflege und Änderung des Bundesgesetzes über die Gesundheitsberufe") nicht abgewartet werden.